

Karatezentrum Meppen
Herrn Arno Wagner
Gropiusplatz 9a
49716 Meppen

Fachbereich 52:

Sachgebiet Bildung und Teilhabe

Ansprechpartner:

Frau Budden

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

E 619, II. OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Telefax 05931 44-391619

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: marion.budden@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

52-523-BuT

☎ Durchwahl:

05931 44-1619

Meppen

Datum: 18.07.2019

Leistungen für Bildung und Teilhabe; Neuerungen durch das Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Rahmen Ihrer Arbeit bzw. Ihres ehrenamtlichen Engagements erleben Sie es Tag für Tag: Mitmachen tut Kindern gut! In der Gruppe können sie sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Das ist wichtig für ihre Entwicklung. Kinder, die mit ihren Eltern aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, um hier zu leben, sollen zudem durch Engagement in Vereinen und Verbänden eine optimale Integration erfahren können. Und deshalb ist es wichtig, dass kein Kind ausgeschlossen wird. Diese Intention wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes umgesetzt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld erhalten, können mit zusätzlichen Leistungen unterstützt werden.

Die Leistungen umfassen u. a. Aufwendungen für Ausflüge, mehrtägige Fahrten, Mittagsverpflegung aber auch für die Mitgliedschaft in Vereinen.

Es gibt den leistungsberechtigten Personen die Chance, bei Vereinen oder Gruppen mitzumachen und zum Beispiel am Kinderturnen oder anderen Vereinsangeboten teilzunehmen.

Bisher konnten die Kinder und Jugendlichen bis zu 10,00 € monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und für die Teilnahme an Freizeiten in Anspruch nehmen. Diese Leistungen wurden in der Regel direkt mit den Vereinen oder Veranstaltern abgerechnet.

Ab dem 01.08.2019 können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pauschal 15,00 € monatlich geltend machen. Dazu reicht es aus, dass für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

Hausadresse:

Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr

Fr. 08:30-13:00 Uhr

Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland

EVB Meppen

Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS

IBAN: DE67 2666 1494 0120 0500 00, BIC: GENODEF1MEP

IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250



und für die Teilnahme an Freizeiten Aufwendungen entstehen oder entstanden sind. Ausreichend ist insoweit ein Nachweis, aus dem sich die Teilnahme an einer der o. a. Aktivitäten ergibt. Die Zahlung erfolgt dann als Geldleistung an die leistungsberechtigte Person. **Eine Direktabrechnung mit dem Anbieter erfolgt daher zukünftig nicht mehr.**

Es wäre schön, wenn auch Sie z. B. auf Ihrer Homepage Hinweise zu diesen Änderungen in den Leistungen geben würden, indem Sie einen Link zu der Homepage des Landkreises Emsland einfügen. Zudem können Vordrucke zur Geltendmachung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Informationen bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 05931/44-1609 angefordert werden.

Ich bitte Sie, alle betroffenen Familien -insbesondere aber Familien mit Migrationshintergrund- auf die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzlich hinzuweisen und zum Mitmachen zu ermutigen.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung


Gerenkamp